KREIS WARENDORF
Der Landrat

Beirat nach dem
Naturschutzgesetz

An die
Mitglieder des Beirates nach dem Naturschutzgesetz
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 29.10.2021

Einladung

zur Sitzung des Beirates nach dem Naturschutzgesetz am Montag, dem 15.11.2021, um 16:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Beirates nach dem Naturschutzgesetz

am Montag, dem 15.11.2021, um 16:00 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26).

Tagesordnung:

1	Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den im Landschaftsplan „Warendorf-Milte“ festgesetzten Verboten, hier – Befreiung für die Abgrabung von Sand und Wiederauffüllung mit Fremdboden bei Warendorf Einen	**275/2021**
2	Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatschG von den im Landschaftsplan „Telgte“ festgesetzten Verboten, hier – Befreiung für die Errichtung einer Mobilfunkanlage	**276/2021**

3 Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden und seines Stellvertreters gemäß § 70 Abs 7. Satz 3 LNatschG NRW

4 Vorstellung der NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. (Biostation)

5 Termine für die Naturschutzbeiratssitzungen im Jahr 2022

6 Bericht der Verwaltung

7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Kleibolde
Vorsitzender

beglaubigt:

gez.

Daniela Puppe
Leiterin UNB